

Anlage 2:

Kriteriengeleitete Entscheidungsfindung „Erinnerungsmal Sinti und Roma“ in Koblenz

Begründung

Im Kulturausschuss der Stadt Koblenz wurde in der Sitzung am 21.11.2019 im Diskussionsverlauf bei der Entscheidung zur Standortsuche und Beschlussfassung für die Aufstellung von Kunstobjekten im öffentlichen Raum der Wunsch vorgetragen, einen einheitlichen Kriterienleitfaden zur Entscheidungsfindung zu formulieren. Dieser soll künftig als Grundlage zur besseren Konsensbildung, zur vergleichbaren Entscheidung von Anfragen und zur nachvollziehbaren Transparenz beitragen.

Grundlagen und Vorgehensweise

Im Zuge einer Systematisierung der Vorgehensweise zur Entscheidung über „Kunst im öffentlichen Raum“ wurde von dem Kunsthistoriker Dr. Dieter Marcos eine umfassende Bestandsaufnahme der bereits existierenden Kunstobjekte durchgeführt. Die Präsentation der Ergebnisse findet im Kulturausschuss am 25.03.2020 statt. Die Ergebnisse dienen der zukünftigen Orientierung bei u.a. der Standortbewertung und sollen im zweiten Schritt in digitaler und/oder Printform als „Koblenzer Kunstführer“ der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Daneben war der Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen damit beauftragt, geeignete Flächen zur temporären oder dauerhaften Installation von Kunstobjekten auszuweisen, die als Schenkung, Überlassung oder zum Erwerb anstehen.

- Daraus resultierend wurde die Möglichkeit eines Skulpturenuferpfads entlang des Peter-Altmeier-Ufers entworfen, der die Flusslage der Stadt Koblenz als charakteristisches Merkmal aufgreift, Wegebeziehungen berücksichtigt und dabei ebenso touristische Aspekte einbezieht.
Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Sanierung der Feste Franz und der bereits begonnenen Stadtteilentwicklung soll der Volkspark Lützel als möglicher Ausstellungsort für Kunstobjekte künftig stärker einbezogen werden.
- Der in der Vergangenheit bereits stattgefunden Informationsaustausch mit Kulturdezernenten anderer Städte wie u.a. Münster, Bad Homburg, Essen, die wiederkehrende größere Skulpturenausstellungsprojekte realisieren, hat ergeben, dass diese aus den Erfahrungen heraus tendenziell zu temporären Ausstellungsprojekten im öffentlichen Raum neigen, während dauerhafte Errichtungen in Folge von Ausstellungsprojekten im öffentlichen Raum zunehmend nachlassen. Dies ist in der Auffassung begründet, dass zum einen die Sensibilisierung für den öffentlichen Raum in urbaner Umgebung gestiegen ist und man keine Überfrachtung von Freiflächen mit zeitgenössischen Kunstobjekten erzeugen möchte, um nachfolgenden Generationen die Möglichkeiten zur Kunstbegegnung im öffentlichen Raum nicht einzuschränken. Auch die Generaldirektion Kulturelles Erbe spricht sich auf dem Koblenzer Festungsgelände für temporäre Kunstausstellungen aus, wie sie es bereits mit der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP) mehrmals realisiert hat.

Der Kulturausschuss sollte daher bei größeren und umfangreichen Skulpturenausstellungsprojekten ebenfalls eine temporäre statt permanenter Errichtung von Kunstobjekten im öffentlichen Raum befürworten.

- Steht die Entscheidung zur Aufstellung eines Kunstobjekts als Beschlussfassung im Kulturausschuss an, muss die Beschlussvorlage erläuternde Ausführungen in Form einer Entscheidungsmatrix zu folgenden Punkten enthalten:
 - a) die Eignungsgesichtspunkte für den vorgeschlagenen Standort
 - b) die etwaigen Erwerbskosten und Folgekosten zur Errichtung
 - c) eine zur Veranschaulichung geeignete Abbildung sowie genaue Beschreibung des Kunstobjekts (Künstler, Titel, Materialverwendung usw.)
 - d) den inhaltlichen und korrespondierenden Bezugsrahmen zur Stadt Koblenz und der Stadt(teil)entwicklung im Hinblick auf die künstlerische Erweiterung
 - e) intendierte zukünftige positive Wirkungen auf die Veränderung des Stadtbildes
 - f) ggf. touristisch relevante Aspekte
 - g) mögliche beabsichtigte mediale, auch weiterführende Informationsquellen.

Entscheidungsmatrix zur Aufstellung von „Kunst im öffentlichen Raum“

Kunstobjekt/ -projekt	Kriterien	<u>Neues Erinnerungsmal für das Gedenken an die durch die Nationalsozialisten verfolgten und ermordeten Sinti und Roma</u>
Vorgeschlagener Standort (Eignung, Alternativen etc.)		Aktueller Standort (Peter- Altmeier-Ufer) soll bleiben, nur Austausch des Erinnerungsmals.
Gepplante Dauer der Errichtung (temporär, dauerhaft, projektbezogen)		Dauerhaft
Abbildung Objekt und Standort		Neue Gedenkfigur soll auf vorhandene Bodenplatte am aktuellen Standort aufgesetzt werden. Seitliche Ergänzung mit einer zusätzlichen Platte mit Textinschrift.
Objektbeschreibung (Künstler, Titel, Material, Hintergrund etc.)		Madonnenfigur, die Trauer/Schmerz-Darstellung in sich vereint. Marmorgestein mit Sockel sowie eine Gedenkplatte
Koblenz Bezug und Mehrwert (Stadt(teil)entwicklung etc.)		Gedenkort
Touristische Aspekte (Zusammenspiel m. bereits vorhandene Leitsystemen etc.)		Erinnerungskultur
Mediale Informationsquellen (Einbindung, Weiterführung etc.)		----
Erwerbskosten zur Errichtung		-----
Folgekosten		keine
Auswirkungen auf den Klimaschutz		keine
Zugänglichkeit/Barrierefreiheit		Ja-in den Parkanlagen